

## Gemeinde Moosseedorf

Gemeindeverwaltung  
Schulhausstrasse 1  
3302 Moosseedorf

Telefon 031 850 13 13  
Telefax 031 850 13 14

gemeinde@moosseedorf.ch

www.moosseedorf.ch



# WEGLEITUNG FÜR BESTATTUNGEN

## 1. Was ist bei einem Todesfall zu tun?

- a) eine ärztliche Todesbescheinigung einholen
- b) dem zuständigen Zivilstandsamt (am Sterbeort) Totenbescheinigung, Niederlassungsausweis, Familienbüchlein und allenfalls Eheschein einreichen
- c) das Bestattungsamt von Moosseedorf informieren
- d) mit dem Pfarrer/der Pfarrerin Form, Inhalt und Zeitpunkt der Bestattung besprechen
- e) wenn erwünscht, eine Druckerei mit dem Druck von Todesanzeigen beauftragen
- f) bei diesen Vorbereitungen können Ihnen in der Regel die Spitalverwaltung oder gegen entsprechende Kosten Bestattungsunternehmen behilflich sein.

## 2. Adressen, Telefon- und Fax-Nummern

- Bestattungsamt: Bauabteilung Moosseedorf, Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf,  
Telefon: 031 850 13 13 / Fax: 031 850 13 14  
Im Notfall: 079 522 62 10
- Evang.-ref. Kirchgemeinde, Pfarramt, Moosstrasse 4, 3302 Moosseedorf  
Telefon: 031 859 03 73
- Röm.-kath. Pfarrei, Pfarreileitung, Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen  
Telefon Sekretariat: 031 910 44 00
- Sigristin Kirche Moosseedorf, Jacqueline Willi, Moosstrasse 4, 3302 Moosseedorf  
Telefon: 079 531 23 29
- Spitex Grauholz, Stützpunkt Urtenen-Schönbühl, Zentrum 34, 3302 Moosseedorf  
Telefon: 031 850 20 85
- Gemeindeverwaltung Moosseedorf, Leiter Verwaltung, Peter Scholl (Sieglungswesen, Testamentsaufbewahrung und -eröffnung), Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf,  
Telefon: 031 850 13 13 / Fax: 031 850 13 14
- Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18A, 3008 Bern  
Telefon: 031 635 42 00
- Friedhofgärtner, GEWA Gartenbau Bolligen, Kirchstrasse 31, 3065 Bolligen  
Telefon: 031 918 01 42 / gartenbau.bolligen@gewa.ch
- Bestattungsamt, Predigergasse 5, 3000 Bern 7  
Telefon: 031 321 50 74 oder 031 321 50 75 / Fax 031 321 50 73
- Bestattungsdienst Familie Reese GmbH, Inhaber Lorenz und Sarah Reese,  
Bernstrasse 101, 3053 Münchenbuchsee  
Telefon: 031 869 61 61

- Bestattungsdienst Schönbühl, Ueli Scheidegger, Sandstrasse 5, 3322 Schönbühl  
Telefon: 031 859 43 92
- Aurora das andere Bestattungsunternehmen  
Spitalackerstrasse 53, 3013 Bern, Telefon: 031 332 44 44 / Fax: 031 332 02 54  
Bernstrasse 10, 3045 Meikirch, Telefon: 031 822 08 27 / Fax: 031 332 02 54
- AAA Bestattungen Schrag GmbH, Sägebachweg 1, 3052 Zollikofen  
Telefon: 031 911 33 75 / Fax: 031 911 53 88 / 24h-Telefon: 031 911 02 20
- Aare Bestattungsunternehmen, Muristrasse 38, 3006 Bern  
Telefon 031 333 22 22 / 24h-Telefon: 079 909 09 09
- Druckereien:
  - Egli Druck AG, Mattenweg 21, 3322 Schönbühl, Tel: 031 859 06 20
  - Papeterie Hell GmbH, Bernstrasse 105, 3052 Zollikofen, Telefon: 031 911 28 88 /  
Fax: 031 911 40 35

### **3. Übliche Bestattungsarten**

- a) Kremation in Bern und nachfolgende Urnenbeisetzung im Einzelgrab oder im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Moosseedorf
- b) Erdbestattung auf dem Friedhof Moosseedorf
- c) Kirchliche Abdankungsfeier nach der Bestattung in der reformierten Kirche (bis 100 Personen), im Kirchgemeindehaus Moosseedorf (über 100 Personen) oder in der katholischen Kirche Zollikofen
- d) Abdankung vor der Kremation in der Kapelle des Krematoriums Bern.

### **4. Aufbahrung**

Die Verstorbenen können im Aufbahrungsraum des Friedhofs Moosseedorf aufgebahrt werden. Wenden Sie sich hierfür an das Bestattungsamt. Während der Aufbahrungszeit steht der Raum den nächsten Angehörigen zur Verfügung, um Abschied zu nehmen.

### **5. Information der Bevölkerung**

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Bevölkerung über den Todesfall durch Aushang der Leidzirkulare in den Mitteilungskästen der Gemeinde und/oder der Kirchgemeinde zu informieren. Die Todesanzeigen sind in je 5-facher Ausfertigung der Gemeindeverwaltung und der Kirchgemeinde abzugeben.

### **6. Zeitpunkt der Bestattung**

Die Beisetzung auf dem Friedhof Moosseedorf findet in der Regel von Montag bis Freitag um 14.00 Uhr statt; die Abdankung in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus um ca. 14.20 Uhr. Urnenbeisetzungen ohne Abdankungsfeier sind um 11.00 Uhr auf dem Friedhof vorgesehen. Der Zeitpunkt einer Kremation in Bern muss mit dem Bestattungsamt Bern besprochen werden.

Allfällige Ausnahmen sind mit der Bauabteilung zu regeln.

## 7. Parkplatzregelung

Beim Friedhof steht nur eine geringe Zahl von Parkplätzen zur Verfügung. Diese werden für den Friedhofgärtner und behinderte Automobilisten freigehalten.

Es besteht die Möglichkeit, für die Trauerfeier den P+R Parkplatz beim Kirchgemeindehaus reservieren zu lassen. Je nach Schätzung über die Anzahl Autos von Teilnehmern an der Beerdigung, organisiert die Gemeinde die Verkehrsregelung und den Parkdienst durch die Feuerwehr oder den Werkhof.

Mit dem Leidzirkular ist auf die Möglichkeit des Abstellens der Fahrzeuge beim Kirchgemeindehaus hinzuweisen.

## 8. Nachlassregelung

Für Fragen der Nachlassregelung (Aufnahme des Siegelungsprotokolls, Testamentsaufbewahrung und -eröffnung) können Sie sich an Peter Scholl, Leiter Verwaltung, wenden.

## 9. Grabunterhalt

Es besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde Unterhaltsverträge für den Grabunterhalt abzuschliessen. Auskünfte erhalten Sie bei der Bauabteilung.

## 10. Gebühren für die Bestattung

- Rechnung der Einwohnergemeinde

Aufbahrung	kostenlos
Grabplatz	kostenlos
Erdbestattung	
Grabeinfassung und Trittplatten	CHF 400.00 (Erwachsene) / CHF 300.00 (Kind)
Graberstellungskosten	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
Urnengrab	
Erstbepflanzung und Trittplatten	CHF 300.00
Herrichtung Urnengrab	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
Urnenbeisetzung bestehendes Grab	
Herrichtung Grab	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
Gemeinschaftsurnengrab	
Graberstellungskosten	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
Inscription (auf Wunsch)	CHF 581.00
Unterhaltsverträge	
Urnenreihengrab	CHF 6'400.00
Sargreihengrab	CHF 6'900.00
Kindergrab	CHF 6'400.00
Bestehendes Familiengrab	CHF 450.00 pro verbleibendes Jahr

Für Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz gelten höhere Kostenansätze gemäss Gebühren- und Kostentarif für Bestattungen der Gemeinde Moosseedorf.

- Kosten des Friedhofsgärtners

Erdbestattung	zwischen CHF 1'670.00 und CHF 1'860.00 (exkl. MWST)
Urnenreihengrab	zwischen CHF 175.00 und CHF 270.00 (exkl. MWST)
Gemeinschaftsgrab	zwischen CHF 170.00 und 265.00 (exkl. MWST)
bestehendes Grab	zwischen CHF 170.00 und 265.00 (exkl. MWST)

- Verkehrsregelung durch die Feuerwehr oder Werkhof

Den Angehörigen wird pauschal CHF 130.00 in Rechnung gestellt.